



WTL2-G-263/218

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhwt@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhwt

Telefon: 02742/9005-409 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Tüchler

02742/9005-

Durchwahl

40637

Datum

21. August 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Verlassenschaft nach Schuster Felix, vertreten durch
Bernhard Hackl, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 63

Art des Rechtsgeschäftes: **Kaufvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
24128 Harruck	.34, 538/1, 538/2, 538/3, 539	37.518 m ²

Jede Person kann bis **11. September 2026** bei der Bezirksbauernkammer Zwettl ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden.

In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Waidhofen an der Thaya und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau
T ü c h l e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--